

innofima® GmbH
Zum Eistruper Feld 9
49143 Bissendorf

tel. 05402 / 9855 99-0
fax. 05402 / 9855 99-1

mail. kontakt@innofima.de
web. www.innofima.de

Ihr Ansprechpartner:

innofima® GmbH | Zum Eistruper Feld 9 | 49143 Bissendorf



Wertvollen Reitsattel zuverlässig absichern mit der Sattelversicherung

Ein hochwertiger Reitsattel ist für viele Reiter eine wichtige Investition und kann schnell mehrere tausend Euro kosten. Umso ärgerlicher und finanziell belastender ist es, wenn der Sattel gestohlen, beschädigt oder beispielsweise bei einem Unfall unbrauchbar wird. Eine Sattelversicherung bietet hier die Möglichkeit, den eigenen Sattel zuverlässig gegen verschiedene Risiken abzusichern und sich so vor unerwarteten Kosten zu schützen.

Eine Sattelversicherung kann sowohl für Freizeitreiter als auch für ambitionierte Turnierreiter interessant sein. Besonders bei hochwertigen Maßsätteln oder einer umfangreichen Reitausrüstung kann sich eine Absicherung lohnen. Auch wer mehrere Sättel besitzt oder seinen Sattel regelmäßig zu unterschiedlichen Reitplätzen, Veranstaltungen oder Turnieren mitnimmt, kann von einem entsprechenden Versicherungsschutz profitieren.

Leistungsübersicht der Sattelversicherung

DIEBSTAHLSCHUTZ

Sichern Sie Sattel und Zubehör vor Diebstahl und Vandalismus.

- + Einbruchdiebstahl
- + Raub
- + Vandalismus nach einem Einbruch oder Raub
- + Diebstahl aus verschlossenen Fahrzeugen

MULTI-RISK

Ihr Sattel und Zubehör rundum geschützt.

- + Einbruchdiebstahl
- + Raub
- + Vandalismus nach einem Einbruch oder Raub
- + Diebstahl aus verschlossenen Fahrzeugen
- + Beschädigungen nach einem Sturz
- + Brand
- + Unachtsamkeit
- + Schäden nach Unfällen
- + Diebstahl gesamter verschlossener mobiler Sattelkammer

Gerade weil ein Sattel häufig einen erheblichen finanziellen Wert darstellt und sich Schäden oder Diebstähle nicht immer vermeiden lassen, kann eine passende Versicherung eine sinnvolle Ergänzung sein. Ob im heimischen Stall, unterwegs, beim Transport oder auf einem Turnier – ein individuell abgestimmter Versicherungsschutz schafft zusätzliche finanzielle Sicherheit und ermöglicht es Reitern, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren: den Reitsport.

Zubehör einfach mitversichern

Nicht nur der Sattel selbst stellt einen erheblichen Wert dar. Auf Wunsch kann auch wichtiges Zubehör mitversichert werden, wie z.B.:

- Zaumzeug
- Steigbügel
- Satteltgurt
- Sattelpads
- weiteres Reitzubehör

So bleibt Ihre komplette Ausrüstung optimal abgesichert.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Versicherungssummen bis 15.000 Euro
- Weltweiter Versicherungsschutz
- Schutz für **neue und gebrauchte Sättel**
- Zubehör wie Zaumzeug, Steigbügel, Satteltgurt oder Sattelpads mitversicherbar
- Nutzung im Freizeit- und Turniersport möglich
- Versicherungsschutz auch außerhalb des Heimatstalls

Für wen ist die Sattelversicherung geeignet?

Der Versicherungsschutz eignet sich insbesondere für Freizeit- und Turnierreiter sowie für Besitzer hochwertiger Maßsättel. Auch Reiter mit mehreren Sätteln oder umfangreicher Reitausrüstung können von einer entsprechenden Absicherung profitieren.

Warum eine Sattelversicherung sinnvoll ist

Ein hochwertiger Sattel kann schnell mehrere tausend Euro kosten. Bereits ein Einbruch in den Stall, ein Diebstahl auf einem Turnier oder eine Beschädigung beim Transport kann hohe finanzielle Folgen haben. Mit einer passenden Sattelversicherung schützen Sie sich vor unerwarteten Kosten und sichern Ihre wertvolle Reitausrüstung zuverlässig ab.

Wir empfehlen auch unsere Pferdehaftpflicht!

Tarife zur Pferdehaftpflichtversicherung inkl. Tierhalter-Rechtsschutz

Alle Beiträge inkl. 19 % Versicherungssteuer, Zahlweise „jährlich“.**

Tarifvariante	Versicherungssumme		
	10 Mio. €	20 Mio. €	50 Mio. €
Pferd mit 125€ SB*	72,00 €	82,00 €	87,00 €
Pferd ohne SB*	88,00 €	98,00 €	103,00 €
jedes weitere Pferd	65,00 €	65,00 €	65,00 €
Pferd bis 148 cm Stockmaß	74,00 €	84,00 €	89,00 €
jedes weitere Pferd bis 148 cm Stockmaß	65,00 €	65,00 €	65,00 €

* SB = Selbstbeteiligung

** Preis inkl. Nachlass für Onlinekommunikation und Lebensnummer der Tiere.

Tarif: HK

Die Pferdehaftpflicht

Ein „Muss“ für jeden Pferdebesitzer!

Vergleichen Sie auch gleich Ihre Pferdehaftpflicht und sparen Sie! Bereits ab einem jährlichen Beitrag von **nur 72,00€** bieten wir attraktive Pferdehaftpflichtversicherungen mit zahlreichen Leistungen und einer hohen Deckungssumme.

Fordern Sie unverbindlich weitere Informationen zu unserer Pferdehaftpflichtversicherung an!

Ihr innoFima-Team



Antrag zur Sattelversicherung

Seite 1 von 2

Vermittlernummer:

Antragsteller / Versicherungsnehmer

Versicherungsnehmer: Vorname Nachname / Firma

Geburtsdatum

Derzeit ausgeübter Beruf

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

☐ angestellt ☐ öffentlicher Dienst
☐ selbstständig ☐ Beamter

Telefon

Mobil

E-Mail

Gewünschter Versicherungsschutz

Versicherungssumme = Sattel/alle Sättel + ggf. Zubehör	Sattelversicherung Diebstahlschutz	Sattelversicherung Multi-Risk
bis 2.500 €	☐ 34,99 €	☐ 98,73 €
bis 5.000 €	☐ 49,99 €	☐ 156,80 €
bis 7.500 €	☐ 74,99 €	☐ 174,23 €
bis 10.000 €	☐ 99,99 €	☐ 232,30 €
bis 12.500 €	☐ 124,99 €	☐ 290,38 €
bis 15.000 €	☐ 149,99 €	☐ 348,45 €

Zu versichernde Sättel (Sie müssen mindestens einen Sattel versichern. Der Preis je Sattel darf maximal 15.000 EUR betragen.)

Preis des 1. Sattels

Bezeichnung

Preis des 2. Sattels

Bezeichnung

Preis des 3. Sattels

Bezeichnung

Preis des 4. Sattels

Bezeichnung

Preis des 5. Sattels

Bezeichnung

Sollten Sie weitere Sättel versichern wollen, finden wir gerne eine individuelle Lösung für Sie.

Zu versicherndes Zubehör (Das Zubehör kann bis zu 50 % des Sattelpreises in den Versicherungsschutz aufgenommen werden.)Soll Zubehör mitversichert werden? ☐ ja ☐ nein

Preis des Zubehörs

Vertragsbeginn _____.____.20____, 0:00 Uhr.

Angaben zu Vorversicherung (sofern vorhanden)

☐ keine Vorversicherung

Name der Gesellschaft

Vertragsnummer

Vorschäden (letzte 5 Jahre)

Schadenhöhe

Beginn

gekündigt zum

Kündigung durch: ☐ Antragsteller ☐ Gesellschaft ☐ keine Vorschäden

Antrag zur Sattelversicherung

Seite 2 von 2

Zahlungsweise

- ☐ jährlich
 ☐ 1/2-jährlich
☐ 1/4-jährlich
 ☐ monatlich
Nur Lastschrift!

Einzugsermächtigung (Wir empfehlen diese zuschlagsfreie Zahlungsmethode!)

Konto-Nummer oder IBAN

Bankleitzahl oder BIC

abweichender Kontoinhaber

Unterschrift (Kontoinhaber)

Kündigungs-Service

☐ **Ja**, ich _____ bevollmächtige innoforma GmbH für diesen Versicherungswechsel meinen Vorversicherer zu kündigen _____
Vorname Nachname / Firma Vorvertragsnummer

Wir empfehlen auch unsere Pferdehaftpflicht!

☐ **Ja**, ich wünsche ein Angebot zur Pferdehaftpflicht ab einem jährlichen Beitrag von **nur 72,00€**

Tipp!

Vermittlungsauftrag (Die Vermittlungsleistung ist für den Auftraggeber kostenfrei, da diese durch Courtagen der Versicherungsgesellschaften abgegolten ist.)

Vermittlerinformationen: Die innoforma GmbH hat Zulassungen nach Gewerbeordnung (GewO) durch die IHK Osnabrück-Emsland als selbständiger Versicherungsmakler (§34d Absatz 1 unter D-F0Y8-UMF44-75), als Finanzanlagenvermittler (§34f unter D-F-162-MYHC-23), als Darlehensvermittler (§34c) und als Immobilienvermittler (§34i unter D-W-162-9BG4-12) erhalten und ist im www.vermittlerregister.info mit den jeweiligen Registrierungsnummer eingetragen. Eingetragen im Handelsregister: HRB 210596 Registergericht Osnabrück. Keine Beteiligungen von und an Versicherungsgesellschaften. Schlichtungsstellen zur außergerichtlichen Streitbeilegung gemäß §42 K des Gesetzes über den Versicherungsvertrag Versicherungsschlichtungsmann e.V.: Schlichtungsstelle Versicherungsombudsmann e.V. PF 080632, 10006 Berlin sowie Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin): Grauhofstraße 108, 53117 Bonn (www.verseicherungsschlichtungsmann.de)

Widerrufsrecht: Der Auftraggeber kann seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, E-Mail oder unter www.innoforma.de/service/vertragswiderruf.html) widerrufen. Die Frist beginnt, wenn ihm der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertragsinformationen (Verbraucherinformationen) und diese Belehrung zugegangen sind.

Angaben im Antrag / Vorvertragliche Anzeigepflicht: Mir ist bekannt, dass ich nach §19 VVG die mit dem Versicherungsantrag verbundenen Fragen nach bestem Wissen sorgfältig und vollständig beantworten muss. Die korrekte und vollständige Beantwortung der Fragen ist für die Entscheidung des Versicherers, den Vertrag mit dem beantragten Inhalt zu schließen, maßgeblich. Mir ist weiter bekannt, dass der Versicherer bis zur Vertragsannahme berechtigt ist, mich erneut zu Umständen zu befragen, die für die Übernahme des Versicherungsschutzes erheblich sind. Mir ist bekannt, dass der Versicherer berechtigt ist, bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung vorgenannter Anzeigepflicht vom Vertrag zurückzutreten sowie in anderen Fällen einer Verletzung dieser Pflicht den Vertrag zu kündigen. Eine unrichtige Beantwortung oder arglistiges Verschweigen von Fragen nach Vorversicherung, Vorschäden und Gefahrenständen können Ihren Versicherungsschutz gefährden.

Zustandekommen des Vertrages/Versicherungsschutzes: Der Vertrag kommt durch den Antrag des Antragstellers auf Versicherungsschutz und die Annahme durch den Versicherer zustande. Den Versicherungsschein bitten wir diesen auf Korrektheit und Abweichungen vom gestellten Antrag zu prüfen. Gerne können Sie uns beauftragen, den Versicherungsschein auf Korrektheit zu prüfen. Wir weisen darauf hin, dass der Versicherungsschutz erst nach Bezahlung des Erstbeitrages und Nichtausübung des Widerrufsrechts zum beantragten Versicherungsbeginn beginnt.

Zustimmungserklärung: Die rechtskräftigen Formulierungen entnehmen Sie bitte den allgemeinen gültigen Versicherungsbedingungen sowie, sofern vereinbart, den Sonderbedingungen der jeweiligen Gesellschaft. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass alle notwendigen Verbraucherinformationen, Mitteilungen und Angaben (Informationen nach § 1 VVG-InfoV, Produktinformationsblatt, Kundeninformation, Risikobeschreibungen, Allgemeine und Besondere Bedingungen sowie Erläuterungen) erst mit dem Versicherungsschein übermittelt werden. Der VN bindet mit seiner Unterschrift den Versicherer daher von seiner Pflicht aufgrund des § 7 Abs. 1 Satz 1 VVG erlassenen Rechtsverordnung, dem Auftraggeber rechtzeitig vor Abgabe seiner Vertragserklärung die Vertragsbestimmungen

einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die in der VVG-Informationspflichtenverordnung vorgeschriebenen Angaben in Textform mitzuteilen.

Beratungs- und Dokumentationsverzicht: Der Auftraggeber wünscht ausdrücklich nur die oben beauftragte Versicherung mit dem gewählten Tarif. Der VN bestätigt mit seiner Unterschrift sich eigenständig dafür entschieden zu haben und verzichtet daher auf eine Beratungsleistung und Dokumentation nach §42c Abs. 2 VVG durch innoforma®, sowie die damit verbundenen Haftungsansprüche. Durch diesen Verzicht können dem Auftraggeber Nachteile bei einer evtl. Haftbarmachung gegenüber innoforma® entstehen. Ein Anspruch gegenüber dem Versicherer ist davon nicht berührt.

Vermittlungsauftrag: Damit innoforma® für den Auftraggeber überhaupt tätig werden kann, erteilt dieser hiermit eine Vollmacht zur Eindeckung und Betreuung des Risikos, die Auskunftserteilung durch den Versicherer an innoforma®, Zusendung eines aktuellen Vertragsauszuges, sowie nach Abstimmung mit dem Antragsteller, den beantragten Versicherungsschutz anderweitig einzu- bzw. umzudecken, sofern dem Auftraggeber keinerlei Nachteile entstehen. Diese Vollmacht erstreckt sich jedoch nicht auf Prüfung der Zweckmäßigkeit, den Leistungsumfang und die Prämie der Versicherung. Der Auftraggeber ist hierfür selbst verantwortlich. Im Rahmen der Betreuung erbringt innoforma® auf Anforderung des Auftraggebers die nachfolgenden Leistungen: Anpassung des Versicherungsschutzes an geänderte Risiko-, Markt und Rechtsverhältnisse, Unterstützung bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen und Schadensfällen, Prüfung der vom Versicherer erstellten Abrechnungen und Dokumente. Andere Verträge sind nur dann Gegenstand der Betreuung, wenn dies gesondert vereinbart ist. Für weiteren Versicherungsschutz, weitere Maklerleistungen und Beratung bedarf es einer gesonderten Vereinbarung nach aktiver Aufforderung durch den Auftraggeber. Auf die Verpflichtung zu einer Beratung bezüglich Versicherungs- und Versorgungslücken sowie existenzbedrohliche Risiken abzusichern wird ausdrücklich verzichtet.

Haftung: Die Haftung von innoforma® für Vermögensschäden ist im Falle leicht fahrlässiger Verletzung seiner vertraglichen Pflichten auf 1,5 Millionen begrenzt. Soweit im Einzelfall das Risiko eines höheren Schadens besteht, hat der Auftraggeber die Möglichkeit, den Haftpflichtversicherungsschutz von innoforma® auf eigene Kosten auf eine Versicherungssumme zu erhöhen, die das übernommene Risiko abdeckt. innoforma® gibt hierzu eine Empfehlung ab. Für Vermögensschäden, die dem Auftraggeber infolge leicht fahrlässiger Verletzung von Nebenpflichten entstehen, haftet der Versicherungsmakler nicht. Es gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen mit der Maßgabe, dass die Ansprüche spätestens nach 5 Jahren, beginnend mit dem Schluss des Jahres, in welchem dieser Vermittlungsauftrag beendet wurde, verjähren. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei einer Verletzung der Pflichten aus § 60 oder § 61 VVG. Der Vermittlungsauftrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Seiten aus wichtigem Grund ohne Einhaltung von Fristen gekündigt werden, ansonsten mit einer Frist von einem Monat.

Mitwirkungspflichten: Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung, insbesondere zur unverzüglichen und vollständigen Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben, verpflichtet. Er ist verpflichtet, dem Makler unverzüglich alle Risikoänderungen mitzuteilen sowie Schäden und gefährliche Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Nachlass: Der durch innoforma® mit dem Versicherer vereinbarte Nachlass auf den Versicherungsbeitrag ist nur während der Vertragsbetreuung durch innoforma® gültig. Wird der Vertrag auf einen anderen Betreuer übertragen, so entfallen Deckungs-erweiterungen, Sondervereinbarungen und gewährte Nachlässe.

Datenschutzklärung/Datenspeicherung/Kontaktaufnahme (gem. DSGVO):

Ich habe das Merkblatt zur Datenverarbeitung unter www.innoforma.de/datenschutz mit der Datenschutzerklärung und die Kundeninformationen zur Kenntnis genommen und willige ein, dass die von mir angegebenen Daten zum Zweck der Antragsstellung elektronisch erhoben, gespeichert, übertragen und verarbeitet werden dürfen. Meine Daten werden dabei nur streng zweckgebunden zur Bearbeitung und Beantwortung meiner Anfrage benutzt. Die Weiterleitung meiner Daten erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Soweit es zur Vertragserfüllung erforderlich ist (beispielsweise zur Prüfung und Vermittlung von Versicherungsverträgen), willigen Sie ein, dass wir personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Beruf, allgemeine Vertragsdaten und auch Gesundheitsdaten) bei uns verarbeiten, speichern und an einen bestimmten Empfängerkreis wie Versicherungsgesellschaften, Maklerverbänden, Maklerpools, deren Kooperationspartner und technischen Dienstleistern weitergeben. Sie willigen ein, dass wir Sie zu eigenen Werbezwecken, zur Information über Leistungsangebote sowie zur Beratung telefonisch, elektronisch (z.B. eMail, SMS, Messenger und Digitale Medien) und schriftlich (z.B. Brief) kontaktieren. Diese Einwilligung kann jederzeit bei Angabe der entsprechenden Kontaktdaten widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Produktvertriebsvorkehrungen (kurz POG) gem. der EU-Richtlinie (kurz IDD) für den Versicherungsvertrieb finden Sie unsere Produktvertriebsvorkehrungen online unter www.innoforma.de/IDD

Solvenzklausele: Der Auftraggeber ist einverstanden, dass Informationen über sein allgemeines Zahlungsverhalten von der SCHUFA, der InfoScore oder vergleichbaren Unternehmen eingeholt werden können.

SEPA: Der Auftraggeber ist einverstanden, dass innoforma® in seinem Namen SEPA-Lastschriftmandate erteilen und widerrufen kann, sowie Untervollmachten an andere Versicherungsmakler oder Personen, die von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind weitergibt, sofern dies zur Vertragseindeckung erforderlich ist.

Rechtsnachfolge: Der Auftraggeber willigt bereits jetzt in eine etwaige Vertragsübernahme durch einen anderen oder weitere Versicherungsmakler, beispielsweise durch Verkauf oder Erweiterung des Maklerhauses ein. Er erklärt sich damit einverstanden, dass in einem solchen Falle die für die Vermittlung und Betreuung von zukünftigen bzw. bestehenden Geschäften erforderlichen Informationen, Personen- und Sachdaten - auch Gesundheitsdaten - und Unterlagen im Falle einer Bestandsübertragung an den übernehmenden Rechtsnachfolger übermittelt und weitergegeben werden dürfen.

Maklerklausel: Ich bin damit einverstanden, dass der Makler stellvertretend sämtliche Unterlagen entgegen nehmen darf.

Schlussbestimmungen: Sollte eine Regelung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden oder sich eine Regelungslücke herausstellen, berührt dies nicht die Wirksamkeit dieser Vereinbarung als Ganzen. Die unwirksame Bestimmung oder die Schließung der Lücke hat vielmehr ergänzend durch eine Regelung zu erfolgen, die dem beabsichtigten Zwecke der Regelung am nächsten kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dieser Vereinbarung ergebenden Rechte und Pflichten ist der Sitz von innoforma®, soweit beide Vertragsparteien Kaufleute oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts sind. Es findet deutsches Recht Anwendung.

Antragsangaben-Bestätigung und Einwilligung: Die „Vermittlerinformationen“, das „Widerrufsrecht“, die „vorvertragliche Anzeigepflicht“ habe ich zur Kenntnis genommen. Die „Zustimmungserklärung“, den „Beratungs- und Dokumentationsverzicht“ und den „Vermittlungsauftrag“, „Haftung“, „Mitwirkungspflichten“, den Hinweis „Nachlass“, die „Datenschutzklärung“, die „Solvenzklausele“, „Rechtsnachfolge“, sowie die „Schlussbestimmungen“ habe ich gelesen und verstanden. Ich erkläre mich durch meine Unterschrift damit einverstanden.

V 05/26



Unterschrift/Stempel des Vermittlers

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers / Auftraggebers